



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

38. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471
Stellungnahmen siehe APr 14/470 und APr 14/471

Zuschriften 14/628, 14/636 - 14/724 - 14/797 (Briefaktion), 14/658, 14/667, 14/725 (Briefaktion), 14/729, 14/738, 14/739, 14/756, 14/758, 14/860, 14/868, 14/869 (Unterschriftenaktion), 14/870, 14/873, 14/893, 14/918 - 14/935 (Briefaktion), 14/920, 14/926, 14/942, 14/953, 14/959, 14/966, 14/973, 14/974, 14/975, 14/1011, 14/1012, 14/1013, 14/1014, 14/1015, 14/1016, 14/1017 (Briefaktion), 14/1018 (Unterschriftenaktion), 14/1019 (Unterschriftenaktion), 14/1020, 14/1021, 14/1030, 14/1031, 14/1046, 14/1048, 14/1052, 14/1054, 14/1055, 14/1057, 14/1058, 14/1061, 14/1070 bis 14/1076, 14/1080, 14/1083, 14/1088 (Unterschriftenaktion) bis 14/1092, 14/1097 bis 14/1099, 14/1103, 14/1104, 14/1106, 14/1108 bis 14/1114, 14/1117, 14/1118, 14/1125, 14/1126, 14/1128, 14/1131, 14/1134 bis 14/1137, 14/1140 bis 14/1142, 14/1147

Der Ausschuss fasst die in der Beschlussempfehlung Drucksache 14/5229 aufgeführten Beschlüsse.

2 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen
(Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW) **32**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen
(Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Vorlage 14/1270
Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe APr 14/489

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4236 abzulehnen.**

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die

Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den
Gesetzentwurf Drucksache 14/4412 anzunehmen.

3 Junge Frauen in Berufe mit Zukunft 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3836

Ausschussprotokoll 14/481
Stellungnahmen siehe APr 14/481

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der
heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

4 Kultur und Alter - Kulturangebote im demografischen Wandel 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3036

Ausschussprotokoll 14/399
Stellungnahmen siehe APr 14/399
(Entschließungsantrag Drucksache 14/3124 liegt vor)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der
heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

**5 Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten:
„Hilfe statt Strafe“ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben 34**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4858

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der
heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

6 Verschiedenes 35

– Nächste Sitzung 35

Aus der Diskussion

Vorsitzende Andrea Milz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Sie heute begrüßen zu können, die Ausschussmitglieder - der Minister kommt ein paar Minuten später, er wird jeden Moment eintreffen -, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, den Integrationsbeauftragten, die vielen Zuhörer und Zuhörerinnen - auch Ihnen herzlichen Dank für Ihre Zeit - und die Medienvertreter. Sie haben die Sitzungseinladung 14/884 vom 15. Oktober erhalten. Gerade haben mir die Fraktionen mitgeteilt, dass Sie die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 verschieben wollen, weil unterschiedliche Dinge neu eingetreten sind. Wenn das auf Ihr Einverständnis trifft, werden wir die drei Punkte heute nicht behandeln. - Ich sehe, es ist niemand dagegen.

Das, was ich letzte Woche an dieser Stelle gesagt habe, wiederhole ich heute noch einmal: Ich möchte die Zuhörerinnen und Zuhörer darauf aufmerksam machen, dass sie von Beifalls- oder Missfallensbekundungen Abstand nehmen. Das ist nach der Hausordnung bei uns nicht zulässig. Ich habe das nicht ohne Grund noch einmal erwähnt.

1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471
Stellungnahmen siehe APr 14/470 und APr 14/471

Zuschriften 14/628, 14/636 - 14/724 - 14/797 (Briefaktion), 14/658, 14/667, 14/725 (Briefaktion), 14/729, 14/738, 14/739, 14/756, 14/758, 14/860, 14/868, 14/869 (Unterschriftenaktion), 14/870, 14/873, 14/893, 14/918 - 14/935 (Briefaktion), 14/920, 14/926, 14/942, 14/953, 14/959, 14/966, 14/973, 14/974, 14/975, 14/1011, 14/1012, 14/1013, 14/1014, 14/1015, 14/1016, 14/1017 (Briefaktion), 14/1018 (Unterschriftenaktion), 14/1019 (Unterschriftenaktion), 14/1020, 14/1021, 14/1030, 14/1031, 14/1046, 14/1048, 14/1052, 14/1054, 14/1055, 14/1057, 14/1058, 14/1061, 14/1070 bis 14/1076, 14/1080, 14/1083, 14/1088 (Unterschriftenaktion) bis 14/1092, 14/1097 bis 14/1099, 14/1103, 14/1104, 14/1106, 14/1108 bis 14/1114, 14/1117, 14/1118, 14/1125, 14/1126, 14/1128, 14/1131, 14/1134 bis 14/1137, 14/1140 bis 14/1142, 14/1147

Vorsitzende Andrea Milz: Wir hatten am 11. Oktober die Sitzung zur Auswertung der Ergebnisse der beiden Anhörungstage. Dort wurden von den Koalitionsfraktionen Änderungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung angekündigt. Es gibt heute Vorlagen dazu, die Sie jetzt alle haben.

Ich teile Ihnen die Beratungsergebnisse der mitberatenden Fachausschüsse mit:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 10. Oktober dem Gesetzentwurf in der Fassung der Einbringung vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch Beschlüsse des federführenden Ausschusses gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober nach einer Geschäftsordnungsdebatte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner heutigen Sitzung ebenfalls nach einer Geschäftsordnungsdebatte hinsichtlich des Verfahrens über die eventuelle Berücksichtigung angekündigter Änderungsanträge der Fraktionen mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf nicht zu votieren. Gegebenenfalls wird sich der HFA im Wege einer Sondersitzung kurz vor dem Plenum der kommenden Woche mit der Frage finanzieller Auswirkungen durch beschlossene Änderungen befassen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik hat auch heute Vormittag getagt. Er hat den Gesetzentwurf nach einer Geschäftsordnungsdebatte und nach Auszug der Oppositionsfraktionen mehrheitlich angenommen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch die Beschlüsse unseres Ausschusses.

Der Vorschlag für das heutige Beratungsverfahren ist, dass wir erst den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mit insgesamt zwölf Änderungen zum Gesetzentwurf beraten und danach die zwölf Änderungsanträge der Fraktion der SPD. Eine kurze Nachfrage an Bündnis 90/Die Grünen: Es kam ein Signal, dass heute von Ihnen keine Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt werden. Ist das richtig? - Im Vorfeld nicht, gut. Das heißt - wie Sie alle wissen -, wir können immer noch mündliche Änderungsanträge stellen.

Ich bitte nun die Fraktionen, Ihre Änderungsanträge vorzustellen und begrüße in dem Sinne herzlich den Minister. - Frau Kastner, bitte schön.

Marie-Theres Kastner (CDU): Bevor ich auf die Änderungsanträge eingehe, möchte ich zu einer Gesamtwertung des Gesetzes kommen. Wir stehen heute am Abschluss - wenigstens was den Ausschuss betrifft - eines der wohl wichtigsten Gesetze in dieser Legislaturperiode für diesen Fachbereich. Wir wollten - das war von Anfang unser Ziel, wir haben das im Wahlkampf schon verkündet und auch in den Koalitionsaussagen festgelegt - in diesem Bereich ein neues Gesetz mit dem Ziel, mehr Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung zu stellen. Wir wollten die Pluralität des Angebots in unserem Land beibehalten, mehr Flexibilität in den gesamten Bereich

hineinbringen und auch mehr Verantwortung auf die kommunale Ebene übertragen. Das alles finden wir in diesem Gesetz wieder.

Lassen Sie mich an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir durch eine riesige Finanzanstrengung, die wir hier unternehmen - egal ob Geld vom Bund kommt oder nicht, das Geld vom Bund würde uns sicher helfen, die Ziele noch ein Stück schneller zu erreichen -, nicht mehr Schlusslicht in Deutschland sind, was die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei betrifft.

Damit reagieren wir - das ist mir besonders wichtig - auf die Veränderung der Lebenswelten unserer Familien, die die Betreuungsangebote brauchen. Dieses Gesetz - das ist immer wieder wichtig zu betonen - involviert nicht nur diejenigen, die bereits im System sind, die Kinderbetreuungsplätze haben, sondern wir kümmern uns auch ein gutes Stück um die, die außen vor stehen, die noch keine Plätze haben. Das ist ein wichtiges Anliegen, das dieses Gesetz umsetzt. Deshalb sind wir so interessiert daran, dass das Ganze in einem gesellschaftlichen Konsens stattfindet. An dieser Stelle noch einmal der Dank an diejenigen, die sich überhaupt in den Konsensprozess hineinbegeben haben. Das war nicht selbstverständlich.

Nach der Diskussion um PISA - da ich auch Mitglied des Schulausschusses bin, verfolge ich die Diskussionen um PISA, die Bildungsqualität und die Bildungserfolge, seitdem ich in diesem Landtag bin - wollen wir mit dem Gesetz deutlich machen, dass die Elementarbetreuung von Kindern im Alter von null bis sechs immer mehr den Anspruch verdient, auch eine Bildungseinrichtung zu sein.

Die Sprachförderung - mag sie beim ersten Mal noch so geholpert haben, wir werden in der Anhörung noch Gelegenheit haben, uns dazu zu äußern - ist beispielhaft für das ganze Land und wird deshalb in diesem Gesetz verankert.

Ebenso ist es mit der Bildungsdokumentation, die mir in vielen Veranstaltungen vor Ort als bürokratisches Monstrum entgegengebracht worden ist. Ich halte sie eher für das Gegenteil. Sie kann ähnlich wie im Schulgesetz ein Instrument der individuellen Förderung darstellen.

Die Pluralität - damit bin ich bei den Punkten, die wir insgesamt sehr heftig in den letzten Wochen diskutiert haben - war ein wichtiger Grund, weshalb es unter anderem in diesem Bereich um Veränderungen ging. Mehr als 50 % aller Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind in den Händen der Kirchen. Diese haben uns signalisiert, dass sie unter den finanziellen Voraussetzungen nicht mehr in der Lage wären, das Angebot aufrechtzuerhalten. Ich glaube, dass es sowohl im Sinne der Kinder, der Familien als auch im Sinne der Kommunen war, hier einen Modus zu finden, der es den Kirchen erlaubt, im System zu bleiben. Denn jede Einrichtung, die geschlossen wird, müsste im Rahmen des Rechtsanspruchs dann übernommen werden - unter welchen Bedingungen ist fraglich. Es war uns auf jeden Fall wichtig, die Kirchen im Boot zu behalten. Deshalb bin ich froh, dass uns dies mit dem 12%igen Trägeranteil gelungen ist.

Wir werden in einem Entschließungsantrag, den wir im Plenum nächster Woche beraten, noch einmal Wert darauf legen, dass dieses Entgegenkommen gepaart ist mit dem Wunsch - wie in § 9 des Konsenses -, dass die Kirchen im System bleiben und

nicht weiterhin Einrichtungen schließen. Dieser Punkt war uns allen sehr wichtig, dem ist die Absenkung des Trägeranteils geschuldet.

Ich habe vorhin gesagt, wir legen Wert darauf, dass mehr Verantwortung auf die kommunale Ebene übertragen wird. Das war sicherlich der Grund, weshalb wir bei den Änderungsanträgen sehr dezidiert auf die Vorschläge der LAGÖF eingegangen sind. Denn die Kommunen sind diejenigen, die vor Ort nah dabei sind, die aber auch einen erheblichen Beitrag zur Versorgung im Rahmen der Betreuungsplätze leisten, sich selbst genauso mit mehr Geld einbringen müssen, wie es die Landesebene macht. Deshalb sind die Veränderungen im Sinne einer größeren Trägersicherheit - Sie alle kennen die Vorschläge der LAGÖF, die wir übernommen haben - für uns ein sehr wichtiger Punkt gewesen.

Wir verändern einiges in dem vorgelegten Gesetz, Sie haben den Änderungsantrag auf den Tisch bekommen. Wenn Sie gestatten, werde ich ein paar Dinge dazu sagen. Ich gehe das jetzt nicht Punkt für Punkt durch, sondern nenne die Punkte, die uns wichtig sind:

Die Vermittlung der Tagesmütter und Tagesväter soll nicht nur seitens des Jugendamtes erfolgen, sondern wir werden hiermit im Laufe der nächsten Zeit auch die privatgewerblichen Träger, die als Träger der Jugendhilfe verankert sind, beauftragen können.

Wir zielen mit unseren Änderungen darauf ab, dass eine Höchstgrenze in den Gruppen festgelegt wird, bei der die errechnete Zahl der Kinder pro Gruppe um nicht mehr als zwei überschritten werden soll.

Wir möchten die Elternmitwirkung wieder in ähnlicher Weise verankern, wie es im GTK war. Das heißt, wir haben § 9 ein Stück weiter gefasst. Es wird weiterhin möglich und notwendig sein, die Elternmitwirkung auszubauen. Wir halten das für geboten, weil es gerade im Sinne einer Erziehungspartnerschaft von großem Wert ist, wenn sich Eltern und Einrichtungen gemeinsam um den Erziehungsprozess kümmern.

Wir haben mit dem Hinweis auf Art. 7 der Landesverfassung noch einmal betont, dass es Sinn macht, im Kindergarten Wert auf eine religiöse Erziehung zu legen.

Im Übrigen haben wir durch die verschiedenen Änderungen sehr deutlich gemacht, dass es geboten ist, dass auch Kinder von Eltern, die sich das finanziell nicht leisten können, einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, dass es nicht möglich ist zu sagen - wie wir es in Berlin gesehen haben -: Kinder, deren Eltern kein Einkommen haben, haben allenfalls Anspruch auf einen Halbtagsplatz. Das verbietet auch das SGB. Dem haben wir in unseren Änderungsanträgen Rechnung getragen.

Wohl die gravierendste Änderung und eine, die auch Finanzen nach sich ziehen kann, betrifft das sogenannte Einrichtungsbudget, das heißt die Festlegung, dass die Gruppengröße um 10 % unter- oder überschritten werden kann, ohne dass es finanzielle Folgen hat. Das ist das, was uns die Träger in den Anhörungen vehement mit auf den Weg gegeben haben, damit sie ein Stück mehr Sicherheit haben.

Mit den Änderungsanträgen sind wir den Wünschen aus der Anhörung nach religiösem Bezug, mehr Elternmitwirkung, mehr Trägersicherheit, Gruppenbegrenzung und auch dem Wunsch, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, ob man einen Kindergarten besuchen kann, nachgekommen. Wir werden im Entschließungsantrag noch einmal klarmachen, wie das in Haushaltssicherungsgemeinden funktionieren kann.

In diesem Sinne führen wir die notwendigen Änderungen herbei, damit ein Gesetz entsteht, das besser ist als viele andere Landesgesetze und von daher den Anspruch erheben kann, den Notwendigkeiten in Familien und für die Kinder nachzukommen.

Ich möchte mich am Schluss noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die uns im Konsensprozess und in der weiteren Beratung mit kritischen und liebevollen Worten auf den Weg gebracht, die mit uns diskutiert haben. Das Gesetz ist in aller Öffentlichkeit diskutiert worden. Das ist nicht schlecht, sondern gut für ein Gesetz. Es hat die Anstrengungen gelohnt, die wir unternommen haben. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich und hoffe, dass wir das Gesetz damit auf einen guten Weg bringen können.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Kastner, als wir uns im Juni, als das Gesetz eingebracht worden ist, im Fachausschuss gemeinsam darüber verständigt haben, das Verfahren bis zum 31. Oktober parlamentarisch zu Ende zu bringen, bin ich davon ausgegangen, dass wir zu einem etwas weniger hektischen und mehr geordneten Verfahren kommen, dass uns auch Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen ein bisschen früher vorgelegt würden. Sei's drum. Wir alle im Fachausschuss sollten ein Interesse daran haben, dass das Verfahren jetzt für alle nachvollziehbar beendet wird. An den von der Vorsitzenden geschilderten etwas schwierigen Voten, die vorbehaltlich irgendwelcher Änderungen ausgesprochen wurden, kann man allerdings merken, dass wir es beim KiBiz nicht mit einem sauberen parlamentarischen Beratungsgang zu tun haben.

Ich will darüber hinaus sagen, dass wir gestern, als wir der Änderungsanträge gewahr wurden, durch die Pressekonferenz der Fraktionsvorsitzenden und des zuständigen Ministers feststellen mussten, dass wesentliche Hinweise aus der Anhörung leider nicht Ihre Zustimmung gefunden und Sie wesentliche Anregungen nicht aufgenommen haben, so wie man auch feststellen kann, dass Sie sich nicht alle Teile des Vorschlags der LAGÖF zu eigen gemacht haben. Das muss man so hinnehmen, kann aber sagen: Sie haben wenigstens den Versuch unternommen, an der einen oder anderen Stelle noch etwas zu ändern.

Ich möchte vorab auch sagen, dass ich erwartet hätte, dass die Änderungen, die die LAGÖF gemacht hat, entweder von Ihnen oder aber vom zuständigen Ministerium formuliert worden wären. Tatsächlich haben die freie und die öffentliche Seite nach der desaströsen Anhörung noch einmal versucht, einen Weg zu finden, weil weder Sie noch der zuständige Minister in der Lage waren, etwas zu formulieren, was in irgendeiner Form den Weg gewiesen hätte.

Ich komme jetzt zu unseren Änderungsanträgen. Wir haben uns damit auseinandergesetzt, ob man überhaupt Änderungsanträge zu diesem Gesetz stellen kann. Ich will vorab sagen: Wenn wir Paragraphen nicht mit Änderungsanträgen versehen haben, soll das keinesfalls heißen, dass wir ihnen in der Sache möglicherweise zustimmen oder folgen, sondern wir sind nur, je tiefer wir in das Gesetz eingestiegen sind, zu der Überzeugung gekommen, dass es einige Dinge gibt, die derartig vermurkst sind und so wenig mit unserer Vorstellung von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung zu tun haben, dass man auch bei größter Anwendung von Mühe und Schweiß daraus kein gutes Gesetz machen kann. Wir haben uns das Protokoll der Anhörung und auch das, was letzte Woche noch einmal diskutiert worden ist, angesehen und dann unsere Prioritäten gesetzt.

Wir haben deshalb § 3 um den Auftrag der Kindertageseinrichtung und der Tagespflege deutlich ergänzt. Wir sind der Auffassung, dass der Bildungsauftrag, den eine Kindertageseinrichtung und auch die Tagespflege haben sollten, im Gesetzentwurf zum sogenannten Kinderbildungsgesetz ausgesprochen dürftig ist. Wir haben anhand des jetzt gültigen GTK überlegt, an welcher geeigneten Stelle das seinen Niederschlag finden könnte. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass das Ministerium sicherstellt, dass die hohen Ansprüche an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gleichermaßen auch an die Tagespflege gestellt werden, und auch sichergestellt wird, dass das tatsächlich stattfindet.

Wir haben § 6 geändert, weil wir wollen, dass durchaus privatgewerbliche Träger tätig werden können. Wir wollen an der Stelle aber auch Wettbewerbsgleichheit und nicht durch Unternehmenseinrichtungen ein Unterlaufen der Standards, die es im Augenblick gibt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es auf der Bundesebene eine Diskussion über das SGB VIII und die Standards geben soll, allerdings schon der Auffassung, dass an der Stelle eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII die Mindestvoraussetzung ist, denn das stellt ein Stück weit die Gleichbehandlung gegenüber anderen Trägern sicher. Für uns ist es wichtig, dass damit nicht zwangsläufig eine Förderung durch öffentliches Geld verbunden sein soll.

Wir haben § 9, Zusammenarbeit mit den Eltern, verändert. Dazu haben wir in das gültige Gesetz geschaut, weil wir das, was wir im Gesetzentwurf vorgefunden haben, für etwas unzeitgemäß hielten. Es kann nicht sein, dass man Eltern im Prinzip zum Zahlen und Fröhlichsein verurteilt. An der Stelle geht es nach unserer Auffassung darum, Eltern an der Einrichtung und den betreffenden Belangen tatsächlich zu beteiligen. Wir gehen hier über Ihren Antrag hinaus, weil wir meinen, dass sich Elternmitwirkung auch auf Personalangelegenheiten erstrecken kann. Es gibt ganz unterschiedliche Erfahrungen, aber man muss den Trägern deutlich machen, dass die personelle Ausstattung einer Einrichtung von wesentlicher Bedeutung ist.

Bei der Gesundheitsvorsorge, § 10, haben wir uns vor allen Dingen darum bemüht, die Frage des Passivrauchschutzes für Kinder auf die Kindertagespflege zu erstrecken. Das ist ein Punkt, der jedem einleuchten sollte. Wenn es rauchfreie Kindertageseinrichtungen gibt, kann es nicht sein, dass unter dreijährige Kinder in verrauchten Wohnungen in der Tagespflege sind. Vor dem Hintergrund muss man an der Stelle konsequent ansetzen.

Zu § 11, Fortbildung und Evaluierung: Wir haben geschaut, wie andere Bundesländer mit der Aufgabenstellung der Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher umgehen, die heute noch im Hortbereich tätig sind und zukünftig vielleicht im Bereich der unter Dreijährigen tätig sein werden. Vieles deutet, was das Berufsbild und die tatsächliche Tätigkeit betrifft, auf erhebliche Unterschiede hin, die durch Fort- und Weiterbildung entsprechend ausgeglichen werden sollten. Die Ausbildung in der bisherigen Form hat das - jedenfalls in der Vergangenheit - nicht hergegeben. Heute gibt es schon deutlichere Hinweise während der Ausbildung, dass es einen Unterschied macht, ob man unter dreijährige oder hortaltrige und ältere Kinder betreut, erzieht, fördert und bildet. Deshalb haben wir gesagt, dass sich das Land - wie Rheinland-Pfalz, aber auch andere CDU-regierte Bundesländer es überlegen - an der Fort- und Weiterbildung jedenfalls in der Umstellungsphase beteiligt.

Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit, § 13: Hier haben wir eine andere Vorgehensweise. Wir sind der Auffassung, dass es schon im GTK ein Lapsus war, dass die Bildungsvereinbarung nicht verbindlich ins Gesetz gezogen worden ist. Wir halten sie für ein gutes Instrument. Die Bildungsvereinbarung nebst den Anlagen soll nach unserem Willen im sogenannten Kinderbildungsgesetz verbindlich als Standard festgeschrieben werden.

Das ist ein Punkt, der damals im GTK zu unserem großen Bedauern nicht gelungen ist. Das hat nicht am politischen Willen gelegen, sondern daran, dass sich Teile der Träger zu dem Zeitpunkt massiv überfordert sahen. Heute wissen wir aber - selbst Frau Kastner hat es gerade gesagt -, dass die Bildungsvereinbarung durchaus als ein sehr nützliches und sinnstiftendes Moment für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen verstanden wird. Vor dem Hintergrund ist spätestens jetzt, wenn man ein neues Gesetz macht, der Zeitpunkt gekommen, die Bildungsvereinbarung ins Gesetz zu ziehen.

Sie sehen an den Änderungen des Abs. 5, dass wir eine grundsätzlich andere Vorstellung davon haben, wie Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen laufen soll. Das hat nichts damit zu tun, dass das Verfahren, das wir in und um Delfin 4 erleben durften, vielleicht ein wenig vermurkst ist, sondern wir glauben, dass die Art, wie die Sprachförderung laut Ihnen betrieben werden soll - im KiBiz nachzulesen -, nicht das geeignete Mittel ist und am Ende nicht bei den Kindern ankommen wird, die es tatsächlich brauchen.

In § 18 haben wir uns darum bemüht, eine Formulierung zu finden, die die Gruppenstärke ein Stück begrenzt, weil es in der Diskussion über den Gesetzentwurf immer auch darum ging, dass es nirgendwo mehr Gruppenhöchstgrenzen gibt, was möglicherweise über Gebühr zu Überschreitungen führen könnte. Das ist ein Versuch. Wir haben geschaut, an welcher Stelle es passen könnte. Anhand Ihrer Änderungsanträge ist ersichtlich, dass Sie offensichtlich die gleiche Stelle gefunden haben, aber durch Zuarbeit des Ministeriums vielleicht zu der rechtsfesteren Formulierung gelangt sind. In der Tendenz treffen wir uns da durchaus.

Hinsichtlich § 19, Berechnungsgrundlagen für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, gibt es einige Unterschiede, auf die ich Sie hinweisen möchte, bzw. die Ihnen sicherlich schon aufgefallen sind. Wir sind der Auffassung, dass man es nie-

mandem erklären kann, dass es möglicherweise latent immer weniger Geld für die Förderung von Kindern mit Behinderung geben soll als zum Beispiel für unter dreijährige Kinder. Das Problem, das auch in der Logik Ihrer Tabellen begründet liegt, ist, dass es keinerlei Fragestellung gibt, wie eigentlich unter dreijährige Kinder mit Behinderung zu behandeln sind. Deshalb haben wir als Standard zum Beispiel für die integrative Arbeit nicht Gruppentyp III, sondern Gruppentyp II gewählt und an der Stelle eine Änderung gegenüber dem Vorschlag der LAGÖF vorgenommen.

Dazu kommt, dass wir uns bei diesem Bereich, wenn es um die Korridore geht, darüber verständigt haben - das kann ich schon sagen -, dem Vorschlag der Wohlfahrtsverbände zu folgen, der besagt, dass wir den Korridor beim Gruppentyp II, den unter Dreijährigen, auf 20 % anheben.

Unsere Veränderungen dieses Paragraphen gehen ein bisschen weiter. Wichtig ist an der Stelle auch - das werden Sie nachher in der Anlage sehen -: Für uns sind Gruppen mit 25 Stunden eine Ausnahme, weil wir glauben, dass sich die Landschaft auf den Weg machen sollte und auch schon gemacht hat. 25 Stunden können als Ausnahme im Benehmen mit dem örtlichen Jugendhilfeträger begründet werden, da es durchaus Einrichtungen geben kann, die in ihrem Einzugsgebiet kaum Eltern finden, die eine breitere Betreuung brauchen, weil die Eltern ihre Kinder zum Beispiel in einer Kindertageseinrichtung in Arbeitsplatznähe oder in einem Betriebskindergarten unterbringen. Die 25-Stunden-Lösung ist nach unserem Vorgehen eine Ausnahmelösung, die festgestellt werden soll, für die dann auch andere Finanzierungsbedingungen gelten als für andere Gruppen.

Beim Zuschuss des Jugendamtes, § 20, machen wir bei der Sonderförderung einen Unterschied, wenn es sich um eine eingruppige Einrichtung oder eine Einrichtung in sozialen Brennpunkten handelt. Wir sagen: Einrichtungen in sozialen Brennpunkten haben besondere Schwierigkeiten und Erschwernisse. Das soll sich darin abbilden, dass es bis zu 50.000 € für solche Einrichtungen - durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe festgestellt - geben kann. Über den Korridor braucht man dann an der Stelle nicht weiter zu sprechen.

Zu § 23, Elternbeiträge: Es wird Sie nach all den Diskussionen, die wir miteinander hatten, sicherlich nicht überraschen, dass wir den Vorschlag der LAGÖF aufgenommen haben, ein Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren wieder einzuführen. Wir halten es nach anderthalb Jahren ohne Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren an der Zeit, zu bekennen, dass das zu großen Verwerfungen geführt hat. Wir halten das vorgeschlagene Verfahren - immerhin ist es schon verändert gegenüber dem alten Verfahren - im Sinne von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in diesem Land für sehr wichtig.

Zu § 27, Aufhebungs- und Übergangsvorschriften: Wir sind der Auffassung, dass man sich zum Beispiel den Erfahrungen aus Bayern stärker annähern sollte. Man kann eine solche Systemumstellung wollen, darf aber nicht mit der Brechstange dazugehen. Sie werden Verwerfungen erleben. Wenn es Ihr Ziel ist, mehr Plätze für unter Dreijährige zu haben, dann können Sie nicht derartig die Schraubzwinge an die Landschaft legen, dass jetzt tatsächlich Plätze abgebaut werden müssen oder Per-

sonal abgebaut oder in Teilzeit gedrängt wird. Das wird so oder so der Effekt Ihres Gesetzes sein.

Vor dem Hintergrund haben wir versucht, mit einer Übergangsvorschrift - dabei haben wir uns ein bisschen an dem orientiert, was in Bayern diskutiert und dann auch noch einmal verlängert worden ist - wenigstens die Erprobung einzelner Maßnahmen festzuschreiben, von denen niemand weiß, wie sie sich auswirken werden. Sie können das nicht sagen, und auch das Fachministerium wird es zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten können. Man sollte aus den Erfahrungen lernen und deshalb Übergangsvorschriften einziehen.

Ich will noch einen Punkt zu der Anlage sagen: Sie sehen, dass wir die Tabellen verändert haben, wobei wir uns der Tabellen vom Februar bedient haben. Sie stellen gegenüber der heutigen Situation an einigen Stellen eine Verschlechterung dar. Wir sagen an der Stelle nicht, dass wir alles besser wissen. Wir haben den Konsensbeschluss im Februar als ein Angebot an die Öffentlichkeit und auch an die Politik verstanden, tatsächlich mit den Dingen umzugehen. Da der Gesetzentwurf den Konsens dann aber weitestgehend verlassen und relativ wenig damit zu tun hat, ist der Schritt an der Stelle möglicherweise für Sie fast nicht zu packen, nämlich dass Sie die tatsächliche Ausstattung dann auch ins Gesetz heben müssen.

Ich habe heute bei Ihren Änderungen der Anlage gesehen, dass Sie das auch gemacht haben, wohl weil Sie aus den Diskussionen gelernt haben, dass man schon einiges verbindlich vorschreiben und nicht irgendwo in den Erläuterungen regeln sollte.

Sie sehen auch, dass wir die 25 und 35 Stunden - so wie wir es schon vorher in den zutreffenden Paragraphen benannt haben - mit der gleichen Kindpauschale versehen haben, denn wir haben die Anregung aus der Anhörung, was die Flexibilität des zukünftigen Angebotes für die Eltern betrifft, sehr ernst genommen. Nach den von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen ist es nämlich auch zukünftig nicht möglich, das Kind zum Beispiel nur drei Tage in die Einrichtung zu schicken. Sie liefern auch mit den jetzigen Vorschlägen nicht genug Trägersicherheit, damit eine Einrichtung, die überwiegend 25 Stunden anbietet, es tatsächlich schaffen kann, dass Kinder nur zwei, zweieinhalb oder drei Tage in der Einrichtung sind. Deshalb nehmen wir 35 Stunden als Rahmen, in dem Eltern 25 Stunden buchen und die Zeit dann auch in zwei, drei oder vier Tagen nehmen können. Klar muss aber sein: Die Einrichtung ist auf der Basis der Kindpauschalen von 35 Stunden finanziert.

Das ist ein grundsätzlich anderer Ansatz, als Sie ihn mit Ihren Kindpauschalen verfolgen. Wir haben Sie immer so verstanden, dass Sie hier nicht einsparen wollen. Sie haben gesagt, es geht um eine größtmögliche Wahlfreiheit für Eltern und gleichzeitig eine höhere Flexibilität im Angebot. Das haben wir ernst genommen. Nach unzähligen Veranstaltungen und Diskussionen mit Fachleuten haben wir festgestellt, dass das so, wie Sie die Kindpauschalen in den Tabellen berechnen, nicht möglich sein wird.

Dass wir uns mit den Tabellen auseinandergesetzt haben, bedeutet nicht, dass wir den Grundsatz Kindpauschalen als das geeignete Mittel in der Kindergartenland-

schaft akzeptieren. Wir sind - wenn man Ihr Prinzip ernst nimmt - dazu übergegangen, zu gucken, wie man zu Trägersicherheit auf der einen Seite und einem flexiblen Angebot für die Eltern auf der anderen Seite kommt.

Wir haben in der Anlage auch eine andere Finanzierung für Kinder mit Behinderungen aufgegriffen und uns bemüht, die Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und -praktikanten sicherzustellen. Die Anlage ist ein Teil des Gesetzes. Wir denken, dass Berufspraktikantinnen und -praktikanten in Gruppen mit 45 Stunden und mehr Öffnungszeit zusätzlich eingesetzt werden können. Das ist im Prinzip so, wie es heute das GTK macht. Sie können auch Ergänzungskräfte ersetzen, dies sollte aber eine bestimmte Anzahl von Gruppen nicht überschreiten. Das ist uns nach wie vor ein sehr wichtiges Anliegen. Wenn Sie sich nicht auf den Weg machen, zusätzlich Berufspraktikantinnen und -praktikanten einzusetzen und auch durch zusätzliche Mittel zu finanzieren, werden Sie einen Einbruch an Ausbildungsstellen erleben. Das kann niemand wollen, auch angesichts der Tatsache, dass Sie sich in Ihrem Entschließungsantrag ab 2010, 2011 für einen Rechtsanspruch für Kinder ab eins ausgesprochen haben. Wer soll das dann noch machen? Wie sollen die Leute ausgebildet sein?

Vor dem Hintergrund kommt es jetzt darauf an, dass Sie im Gesetzentwurf zum KiBiz die entsprechenden Vorkehrungen treffen für eine Ausbildung in der Art, wie sie bislang stattgefunden hat, durchaus auch modifiziert um das eine oder andere; darüber diskutieren wir in diesem Ausschuss schon länger und werden noch weiter diskutieren. Ausbildung so unmöglich zu machen, wie wir es im Augenblick im Gesetzentwurf vorfinden, kann nicht das Ziel sein.

Dazu kommt, dass wir die Tabelle in der Anlage verändert haben, so wie Sie es auch gemacht haben, weil sich durch die Bundesmittel - darauf haben wir mehrfach hingewiesen - die Situation, was die Planungen der Plätze für unter Dreijährige betrifft, verändert hat. Wir sind schon sehr gespannt, wie über die Ergänzungslieferungen hinaus der Fachausschuss irgendwann Kenntnis darüber erhalten wird, wie und in welcher Höhe sich diese Bundesmittel in Nordrhein-Westfalen in Plätzen darstellen werden. Es ist angekündigt, dass das in Bälde passiert. In der Ergänzungslieferung sind die Mittel wenigstens schon aufgenommen.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Mit den Änderungsanträgen soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass die SPD-Fraktion der Auffassung ist, dass wir es, wenn die Änderungsanträge beschlossen würden, mit einem schönen modernen Gesetz zu tun hätten. Es bleibt der Grundsatz, den wir uns gestellt haben: Wir haben an einigen Stellen versucht, die gültige Gesetzeslage, die wir nach wie vor, insbesondere was den Bildungsbegriff betrifft, für wesentlich weitergehend und zukunftsweisender halten, einzufügen.

Wir haben versucht, Ihr Finanzierungsprinzip im Hinblick auf die tatsächlich zurzeit bestehenden Bedarfe zu Ende zu denken. Dann wird das Gesetz teurer als das, was im Augenblick im Haushaltsplan 2008 vorliegt. Aber noch einmal: Da Sie nicht müde werden zu betonen, dass es sich dabei nicht um ein Spargesetz handelt, kann es nach der Anhörung und den Hinweisen dort nur der notwendige Schritt sein, dass Sie

in großer Breite unseren Änderungsanträgen zustimmen; denn sie sind weitergehend als Ihre.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt diesen Gesetzentwurf ab, weil er nicht geeignet ist, die Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder zu gewährleisten und die frühe Förderung der Kinder qualitativ zu verbessern. Wir sehen das Grundprinzip, nämlich die Umstellung auf eine Kopfpauschale, als den Grundfehler an. Darauf fußt der gesamte Gesetzentwurf. Deswegen glauben wir auch nicht, dass durch Änderungen an einzelnen Punkten, durch scheinbare oder vermeintliche Verbesserungen in der Substanz noch etwas zu verändern wäre, sondern das Prinzip der Umstellung auf die Kopfpauschale wird dazu führen, dass sich die Qualität der frühen Förderung von Kindern verschlechtern wird. Deshalb stellen wir auch keine Änderungsanträge.

Ich möchte gleichwohl auf das eingehen, was insbesondere von CDU und FDP vorgeschlagen wurde. Sie versuchen kurz vor Verabschiedung des Gesetzes, kurz vor Toresschluss, noch eine Schadensbegrenzung vorzunehmen. Die Freie Wohlfahrtspflege hat das kommentiert. Ein nicht unerheblicher Teil der Freien Wohlfahrtspflege sagt ganz klar: Dieser Versuch ist nicht gelungen, weil sich insbesondere in der Qualität der Betreuung durch die vorliegenden Veränderungen nichts verbessern wird. Andere Teile der Freien Wohlfahrtspflege verweisen auf Punkte, die immer noch offen, aber gleichwohl wesentlich sind.

Wir teilen diese Kritikpunkte, die immer noch offen bleiben, in Bezug darauf, dass sich im Gesetz entgegen der öffentlichen Darstellung in der gestrigen Pressekonferenz der Fraktionsspitzen von CDU und FDP und Herrn Laschet kein Rechtsanspruch für unter Zweijährige findet. Das ist gestern vollmundig verkündet worden, so wie Sie auch andere Dinge immer wieder verkündet haben. Im Februar war es der angebliche Konsens, der erzielt wurde. Auch das hat sich als falsch herausgestellt. Wenn wir den Entschließungsantrag, den CDU und FDP heute vorgelegt haben, intensiv studieren, so sehen wir, dass sich der Rechtsanspruch mitnichten in den Anträgen wiederfindet, sondern Sie haben eine reine Absichtserklärung abgegeben, die gestern wiederholt wurde.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

- Sie wissen genau, Herr Lindner - ich verstehe, warum Sie sich an der Stelle besonders getroffen fühlen -, dass Sie einen solchen Rechtsanspruch in das Landesgesetz aufnehmen könnten. Rheinland-Pfalz hat das - im Übrigen mit den Stimmen der FDP - gemacht.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie hätten genauso die Möglichkeit gehabt, das in das nordrhein-westfälische Landesgesetz, das ein Ausführungsgesetz des Bundesgesetzes ist, hineinzuschreiben. Das haben Sie nicht getan. Sie begründen jetzt gerade - das können Sie gleich noch einmal tun, wenn Sie dran sind -, warum Sie das nicht getan haben. Es ist nicht redlich - da wird der Öffentlichkeit mal wieder Sand in die Augen gestreut - und eine

Falschdarstellung, jetzt so zu tun, als fände sich dieser Rechtsanspruch in Ihren Änderungsanträgen. Das ist zum wiederholten Male eine Täuschung der Öffentlichkeit.

Herr Lindner, ich verstehe, warum Sie an der Stelle so getroffen sind. In dem Verfahren, das Sie sehr hektisch in der letzten Woche noch einmal angestrengt haben, um auf die massive Kritik der Öffentlichkeit zu reagieren - spät genug -, sind die Vorschläge der FDP-Fraktion, des kleineren Koalitionspartners, vollkommen auf der Strecke geblieben. Das muss man eindeutig feststellen. Sie hatten öffentlich gefordert, dass sich die Kirchen im Gegenzug zur Absenkung des Trägeranteils verpflichten müssten, ihre Gruppen nicht zu schließen. Wir wissen, dass diese Garantieerklärung der Kirchen jetzt nicht mehr Gegenstand dessen ist, was Sie beraten und wie Sie mit den Kirchen weiter verhandeln.

Sie haben weiterhin gefordert - in diesem Punkt zu Recht -, dass sich ein Rechtsanspruch für die unter Zwei- oder die unter Dreijährigen im Gesetz wiederfinden soll. Auch der ist nicht verwirklicht worden. Das heißt, Sie sind mit Ihren Vorschlägen beim Koalitionspartner auf der ganzen Linie baden gegangen. Das müssen wir konstatieren.

Noch genauso kritikwürdig wie bei der Anhörung, wie es von Erzieherinnen und Erziehern und Teilen der Wohlfahrtspflege nach wie vor eingefordert wird, ist, dass es bei den Elternbeiträgen keine Nachjustierung gab, die bei 19 % bleiben. Sie sind nicht auf den Vorschlag der LAGÖF, der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege, eingegangen, zur landeseinheitlichen Beitragstabelle, zum Defizitausgleich durch die Landesregierung zurückzukehren. Sie hätten hilfsweise die Möglichkeit gehabt, die Elternbeiträge auf das realistische Maß von 13 %, was landesweit eingenommen wird, im Gesetz festzulegen. Das haben Sie nicht getan, auch dazu waren Sie nicht bereit.

Wir kennen alle die Folgen: Schon im Jahr 2006 haben 124 Jugendamtsbezirke die Beiträge erhöht. Wir rechnen damit, dass das weitere Jugendämter nachvollziehen werden. Viele haben erklärt, dass sie abwarten, was sich im Gesetz findet und die Hoffnung auf Einsicht und Nachbesserung im Sinne der Eltern hatten. Das ist nicht geschehen, sodass wir landesweit damit rechnen müssen, dass es zu einer weiteren Welle von Elternbeitragssteigerungen kommt.

Es findet sich auch weiterhin die Ganztagsdeckelung im Gesetz wieder. Ein Anteil von 25 % ist Ihre Vorstellung von Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Das geht vollkommen an der Realität vorbei. Sie wissen, dass wir nach den Daten des DJI jetzt schon 28 % Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen haben. Das heißt, es wird nicht zu einer Verbesserung für die Eltern kommen, es wird keine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden, sondern die Kommunen werden das, was über 25 % im Ganzttag hinausgeht, aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, den Sie nicht geheilt haben, betrifft die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher. Auch hier gibt es keinerlei Nachbesserung. Allem Protest zum Trotz und wider besseres Wissen nehmen Sie in Kauf, dass die Erzieherinnen und Erzieher zukünftig weniger Zeit für die Nachbereitung, die Vorbereitung,

Elterngespräche oder gruppenübergreifende Arbeit haben werden. Sie nehmen in Kauf, dass es weniger freigestellte Leitungsanteile geben wird, obwohl Sie wissen, dass mit dem Aufbau der Familienzentren, Sprachförderung und Bildungsdokumentation weitere Aufgaben auf die Erzieherinnen und Erzieher zukommen. Sie haben an diesem Punkt keine Nachbesserung in Ihren Änderungsvorschlägen vorgenommen.

Das liegt auf einer Linie mit einem Mitglied dieser Regierung, der zeigt, dass man offenbar immer noch nicht verstanden hat, dass die Qualität der Betreuung in der Kindertagesstätte wesentlich vom Zeitbudget, der Qualifikation, dem Engagement und der Motivation der Erzieherinnen und Erzieher abhängt. Ich zitiere ein unsägliches Schreiben des Herrn Palmen, der als Staatssekretär Mitglied dieser Landesregierung ist. Er antwortet auf einen sehr sachlichen Brief einer Kindertagesstätte des Kolpingwerkes am Freitag letzter Woche, dass das Schreiben, das er erhalten habe, „im Übrigen eine Zumutung“ sei. „Was haben Sie“ - die Erzieherinnen und Erzieher - „eigentlich seit 1971 (...) gemacht, außer die Hand aufzuhalten? Wollen Sie ein Gesetz für die Kinder oder für Ihren Job und den der Kindergärtnerinnen?“ Dieses Zitat spricht Bände und zeigt, dass wesentliche Grundsätze, wie Qualität in der Kindertageseinrichtung hergestellt und von wem sie vorgehalten wird, nicht verstanden wurden. Das liegt auf einer Linie damit, dass Sie die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher weiter in Kauf nehmen.

Dazu gehört auch der Punkt, dass die Personalkosten, die über die Kindpauschalen hinaus angesetzt werden, nicht auskömmlich sind. Es ist immer noch nicht geklärt, wie die Ausbildung der Berufspraktikantinnen und -praktikanten zukünftig finanziert werden soll und ob überhaupt gruppenübergreifende Kräfte weiter wie bisher finanziert werden können.

Ich komme zu dem Schluss: Das, was Sie hier machen, ist in wesentlichen Teilen keine substanzielle Veränderung des Gesetzentwurfs, es ist vielmehr ein Flickenteppich. An dieser Stelle danke ich noch einmal ausdrücklich allen Verbänden und auch den Erzieherinnen und Erziehern, die sich an der intensiven Diskussion beteiligt und auf die größten Schwachstellen des Gesetzes hingewiesen haben. Nach der Verabschiedung werden Sie feststellen, dass eine Vielzahl von Punkten - die Sachverständigen haben sie schon benannt - aufzeigen wird, dass das Gesetz weder in der Lage ist, die Qualität in der Elementarbetreuung zu halten, geschweige denn sie zu verbessern.

Zum Verfahren - jenseits der inhaltlichen Kritikpunkte, die wir schon letzte Woche Gelegenheit hatten auszutauschen -: Wenn Sie der Auffassung sind - die ich nicht teile -, dass Sie mit Ihrem Entschließungsantrag substanzielle Verbesserungen eingeführt haben, dann sieht die Geschäftsordnung des Landtags vor, dass solche wesentlichen Änderungen noch einmal einer Expertenanhörung zugeführt werden. Wenn Sie bei der Einschätzung bleiben, dass Sie etwas Wesentliches geändert haben, dann müssen Sie zwingend eine solche Anhörung anberaumen. Wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht wesentlich ist - was ich im Übrigen teile -, bleibt es dabei, dass Sie lediglich ganz kleine Schräubchen, aber nichts Substanzielles verändert haben. Das bestätigten Sie damit.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es im Frauenausschuss, der heute Morgen tagte, eine Beschlussfassung gab, die nicht unserer Geschäftsordnung entspricht. Dort wurde dem Gesetzentwurf vorbehaltlich der Veränderungen, die noch im Verfahren vorgetragen werden, zugestimmt. Dieses Vorgehen - so haben es die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion im Ausschuss formuliert - entspricht nicht unserer Geschäftsordnung. Man kann nicht vorbehaltlich irgendwelcher Änderungen, die nicht auf dem Tisch liegen, Vorlagen verabschieden. Insoweit sehen wir den Beschlussvorschlag und auch das gesamte Verfahren als nicht gültig an. Es wäre zumindest notwendig, dass der Frauenausschuss noch einmal zusammentritt und sein Votum, das jetzt keine Gültigkeit hat, nachholt. - So weit zum Verfahren.

Für uns bleibt im Fazit: Dieses Gesetz ist nicht nur handwerklich, sondern auch inhaltlich schlecht. Gemäß Adorno - „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ - lehnen wir es deswegen auch ab, an kleinen Schraubchen nachzuzustimmen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

- Ja, es lohnt sich immer noch, Adorno zu lesen, Herr Lindner. Das kann ich Ihnen nur empfehlen.

Ich muss dazu sagen, dass einige SPD-Anträge zwar gut gemeint sind und im Kern versuchen, das Schlimmste zu verhindern - deswegen werden wir uns teilweise zustimmend äußern -, in manchen Teilen bleiben aber auch diese Anträge hinter dem zurück, was wir im Moment als Gesetzesgrundlage haben. Deswegen werden wir uns dazu differenziert verhalten.

Christian Lindner (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen, meine Herren! Alle wussten, dass das GTK aus mindestens drei Gründen verändert werden muss. Erstens war der Bildungsauftrag, so wie er im Gesetz beschrieben ist, nicht mehr zeitgemäß. Aktuelle Entwicklungen sind dort nicht aufgenommen worden. Wir haben im Übrigen zu vergegenwärtigen, dass der Elementarbereich des Bildungssystems eine erste Regelstation in jeder Bildungslaufbahn ist. Dann ist es schlechterdings kaum vorstellbar, dass das Wort Schule im ganzen GTK nicht ein einziges Mal auftaucht. Zwar wollen wir Kindertageseinrichtungen nicht verschulen, aber dass diese auch eine Aufgabe im lebenslangen Lernen haben, muss unterstrichen werden. Allein von daher war und ist es erforderlich, dass der Bildungsauftrag präzisiert wird. Auch ist es höchste Zeit gewesen, die Sprachförderung als Regelaufgabe innerhalb des Bildungsauftrags zu unterstreichen.

Zweitens haben wir eine Ausgangssituation mit gerade einmal 2,8 % Bedarfsdeckung in der Betreuungssituation für unter Dreijährige vorgefunden. Das war auch eine Folge des GTK, das sich hier als zu unflexibel erwiesen hat. Die Fixierung auf die kleine Altersmischung, die durchaus Vorteile hat, hat an bestimmten Stellen dazu geführt, dass wir nicht bedarfsgerecht anbieten können. Ich denke etwa daran, dass Plätze in der kleinen Altersmischung nur im Ganztags geschaffen werden konnten.

Drittens. Die Finanzierungsarchitektur musste stabilisiert werden, weil sich zum einen die Kirchen aus der Mitwirkung im Bereich der Kindertageseinrichtungen zurückgezogen haben. Die Vorgängerregierung hat dabei nur mit den Achseln gezuckt und gesagt: Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Kommunen; wir sprechen mit den Kirchen, wissen aber ansonsten auch nicht, was zu tun ist. Man könnte hier zitieren, wie sich die Vorgängerregierung dazu eingelassen hat. Sie haben das schlicht passieren lassen.

Den Grund, warum die Finanzierungsarchitektur zum anderen überarbeitet werden musste, hat die Vorgängerlandesregierung selbst geliefert. Im Zuge einer sehr intensiven und auch sehr teuren Untersuchung - ich glaube, sie hat über 250.000 € gekostet - der Finanzierungssituation in Nordrhein-Westfalen sind zum Teil eklatante Förderungsgerechtigkeiten zutage gekommen. Ich denke bei der sogenannten Benchmarking-Studie etwa daran, dass bei gleicher Leistung in der Betreuung von 25 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren zwischen einem Träger in Ostwestfalen und einem kirchlichen Träger in Aachen bis zu 30 % Kostenunterschiede bestanden. Das ist eine Förderungsgerechtigkeit, und das musste überarbeitet werden.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte deshalb auch beschlossen, das GTK zu überarbeiten. Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Bestandteile des Auftrags an die zuständigen Ministerien eingehen, Fakt ist: Die Vorgängerregierung hat nicht die Kraft gefunden, die Veränderung des GTK parlamentarisch anzuschieben. Wir haben diese Kraft und auch den Mut gefunden.

Es ist ein nahezu zwei Jahre dauernder Prozess mit unterschiedlichen Beteiligten gewesen. Der Fachminister hat große Energie aufwenden müssen, um innerhalb der Kommunen und der unterschiedlichen Trägergruppen überhaupt eine Position herzustellen. Man muss auch darauf hinweisen dürfen, dass wir es mit über 9.000 Einrichtungen zu tun haben, die eine ganz individuelle Situation haben, dass es 396 Kommunen und zwei Landschaftsverbände gibt. Es ist doch völlig klar, dass Interessenunterschiede zwischen Einrichtungen, Trägern und Kommunen bestehen. Das zu moderieren ist keine Aufgabe, die man leichtfüßig schultern kann, sondern das hat viel Kraft und Zeit erfordert. Wir sind dem Ministerium, dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar, dass sie sich dieser Mühe in einem sehr schwierigen Verfahren unterzogen haben. - Vielen Dank dafür.

Wir haben im parlamentarischen Verfahren noch eine Reihe von Anregungen gehört. Wir haben vor Ort in Gesprächen eine Reihe von Kritikpunkten aufgenommen und das seriös ausgewertet. Ich habe aber bereits beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass man, wenn man Regierungsverantwortung trägt, wie wir es tun, zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren unterscheiden muss. Anders als etwa Frau Asch können wir nicht mit Spielgeld hantieren, sondern haben einen festen Finanzrahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen. Wir können nicht einfach die Gelddruckmaschine anwerfen - das ist ja die ökonomische Vorstellung der Grünen -, sondern müssen uns mit Realitäten auseinandersetzen.

Deshalb war es nicht möglich, jedem Wunsch, der vorgetragen worden ist, der für sich durchaus legitim war, zu folgen. Wir mussten uns auf das Mögliche beschränken. Das haben wir mit den vorgelegten Änderungsanträgen getan. Ich will das an-

hand von drei Punkten hervorheben. Die FDP hat - wie andere das auch getan haben - drei Prüffragen formuliert:

Erstens. Brauchen wir mehr Planungssicherheit für die Träger und verbindlichere pädagogische Standards? Ich stelle jetzt fest: Mit der Schaffung des Einrichtungsbudgets - wir haben uns dort einen Vorschlag der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen zu eigen gemacht - haben wir mehr Flexibilität und Planungssicherheit. Auch der Betreuungsvertrag und Veränderungen bei den Stichtagen tragen dazu bei, dass die Planungssicherheit erhöht wird. Wir haben die pädagogischen Standards als Orientierung in das Gesetz aufgenommen und damit dazu beigetragen, dass es klare Vorgaben für die Gruppen gibt, die tatsächlich von den Trägern zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags eingerichtet werden.

Die zweite Prüffrage war: Wir wollen die Kirchen entlasten, aber landet das Geld, dass das Land bereitstellt, in den Kassen der Generalvikare, oder kommt es Kindern und Familien zugute? Wir haben hier die Feststellung getroffen, dass eine Verwendungsnachweisführung erforderlich ist. Es muss dargelegt werden, dass das Geld von Land und Kommunen für Kindertageseinrichtungen aufgewendet wird, es kann also nicht für andere Aufgaben verwendet werden. Im Übrigen - das werden wir in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen - werden wir sehr genau darauf achten, dass die Kirchen alles unternehmen, um weitere Gruppenschließungen zu vermeiden und einen aktiven Part beim Ausbau der Betreuungssituation für unter Dreijährige zu spielen.

Dann und nur dann - das wird der Landtag in einer EntschlieÙung feststellen - halten wir eine Senkung der Trägeranteile für gerechtfertigt. Ich weise darauf hin, dass wir spätestens im Jahre 2011 die Finanzierungssystematik des KiBiz auf den Prüfstand stellen. Das wird dann mit ein Kriterium sein, das wir zu berücksichtigen haben.

Die dritte Prüffrage war: Ist es möglich, mit den zusätzlichen Geldern, die wir nach dem Kompromiss von Bund und Ländern zur Krippenfinanzierung erhalten werden, beschleunigt Plätze für unter Dreijährige zu schaffen, und ist damit ein Rechtsanspruch ab zwei ab dem Jahre 2010, 2011 realisierbar? Diese Frage haben wir als Koalition gemeinsam bejaht. Wir haben festgestellt, dass es mit den 860 Millionen € Betriebs- und Investitionsmitteln, die wir bis 2010 respektive 2013 erhalten, möglich ist, im Kindergartenjahr 2010/2011 allen Eltern, die das wünschen, nach Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes einen Platz zur Verfügung zu stellen. Das ist das Ziel dieser Koalition.

Wir wollen das ...

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wo steht das denn?)

- Lassen Sie mich doch zu Ende positionieren, Frau Asch.

... auch abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden durch einen Rechtsanspruch hinterlegen. Die Formulierung finden Sie im Entschließungsantrag. Es war nicht möglich, liebe Frau Asch - Sie haben gesagt, wir würden handwerklich unsauber arbeiten, dieser Vorwurf wiegt besonders schwer -, das mal eben so zu beschließen, weil es ein Konnexitätsverfahren nach der Landesverfassung zur Folge hat.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

- Liebe Frau Asch, regen Sie sich doch nicht so auf. Das ist doch amateurhaft, was Sie hier machen.

(Unruhe und Zurufe von den Zuhörerinnen und Zuhörern)

Es gibt die Ankündigung, das zu tun, die politische Zusage. Diese hat zwei Konditionen: Zum einen wollen wir das durch unsere Ausbauplanung erreichen, zum anderen wollen wir es auch landesgesetzlich seriös hinterlegen. Das geht aber nur und zu Recht in einem geordneten Verfahren, das wir entsprechend einleiten werden.

Wir haben noch weitere Korrekturen und Veränderungen vorgenommen, auf die Frau Kastner bereits hingewiesen hat, deshalb will ich nicht im Einzelnen darauf eingehen. Ich will nur zum Schluss bewerten, dass ich glaube, dass wir nach dem modernsten Schulgesetz und dem freiheitlichsten Hochschulgesetz jetzt auch

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

die kinder- und familienfreundlichste Rechtsgrundlage für den Elementarbereich in der Bundesrepublik geschaffen haben. Davon bin ich tief überzeugt. Ich sage Ihnen voraus, dass sich das, was wir heute an Widerständen und Protesten erleben, innerhalb von wenigen Monaten, wenn alle veränderungsbereit sind - Anpassungen fordern wir schon ein, das müssen wir -, auflösen wird. Wir jedenfalls tragen für dieses Gesetz die politische Verantwortung. Ich sage Ihnen: Ich kann das mit ausgesprochen gutem Gewissen tun.

Ursula Doppmeier (CDU): Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Details der von Frau Altenkamp für die SPD-Fraktion dargestellten Anträge eingehen. Zum Thema Elternmitwirkung: Wir haben in unseren Änderungsanträgen auch die drei Gremien wieder eingeführt, sagen aber im Gegensatz zu Ihnen, dass wir nicht wieder von der Landesebene aus genau bestimmen wollen, wie sich ein Gremium - wie viele Eltern, wie viel Trägeranteil - zusammensetzt, sondern das soll in gemeinsamer Absprache zwischen Eltern und Trägern vor Ort in der einzelnen Kommune vereinbart werden. Wir vertrauen da mehr der Eigenverantwortung und der Selbstständigkeit.

Zum Thema Fortbildung: Auch hier haben wir gesagt, dass das schon immer Aufgabe der Träger war, um ihr spezifisches Profil in den Vordergrund zu stellen. Außerdem ist in die Pauschale - Sie sprachen vom Geld, das haben Sie auch in der Auflistung gesehen - ein Finanzteil für Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher eingerechnet.

Zum Thema Sprachförderung: Das, was Sie in § 13 fordern, ist für mich die Höhe. Sie sagen: „Kinder, (...) nehmen nur dann an den landesweiten Sprachstandsfeststellungen (...) teil, wenn die Eltern ihre Teilnahme ausdrücklich wünschen (...)“. Das ist doch genau das, was wir bisher hatten, gerade bei Eltern aus sozial benachteiligten Schichten oder zum Beispiel aus Migrantenschichten, die vielleicht ohne böse Absicht gar nicht erkannt haben, wie wichtig es für ihr Kind ist, Deutsch zu beherrschen, damit es eine Zukunft hat. Dass ich die Förderung eines Kindes davon ab-

hängig mache, ob die Eltern zustimmen, geht mit uns auf gar keinen Fall. Jedes Kind wird gleich behandelt und bekommt die gleiche Chance, eine Förderung zu erhalten.

Sie sprechen in § 19 - ich halte Ihnen zugute, dass Sie das durcheinander geworfen haben - auf einmal von Öffnungszeiten gegenüber Betreuungszeiten. Ich will noch einmal klarstellen, dass die 25, 35 und 45 Stunden für uns Betreuungszeiten und keine Öffnungszeiten sind. Die Öffnungszeiten legt die Jugendhilfe zusammen mit den Trägern fest.

Ganz schlimm finde ich es, wenn Sie sagen, dass eine Buchungszeit von 25 Stunden an sich verboten sein müsste, wir müssten schon bei 35 anfangen.

(Widerspruch von der SPD)

- Sie sagen: Das soll die Ausnahme bleiben.

(Zuruf von der SPD: Das ist etwas anderes als das, was Sie jetzt sagen!)

Sie wollen das zu dem gleichen Beitrag. In der Realität wollen Eltern, die ihr Kind mit drei Jahren in die Kindertagesstätte bringen, auch sagen können: Wir möchten es erst mal langsam daran gewöhnen. Mittags ist Vater oder Mutter zu Hause und holt das Kind ab. Auch diese Möglichkeit muss es geben. Wir wollen doch den Eltern die Flexibilität geben, selbst zu entscheiden, wie lange ihr Kind in der Kindertagesstätte ist. Wenn sie feststellen, dass es sowohl für sie selbst als auch für das Kind von Vorteil ist, können sie die Betreuungszeiten nachher sukzessive erhöhen.

Als nächsten Punkt wollen Sie die Systemumstellung nicht sofort, sondern schrittweise, weil Sie meinen, dadurch würde Personal abgebaut. Auch hier ist genau das Gegenteil der Fall. Wissen Sie nicht, wie viele Eltern vor den Tagesstätten stehen, ihr unter dreijähriges Kind gerne betreut haben möchten und keine Plätze finden? Gucken Sie sich doch mal um im Land. Gerade durch die Umstellung schaffen wir es jetzt, von 16.000 auf 34.000 Plätze zu kommen und weitere Plätze hinzuzufügen. Das geht nur, indem wir sagen: Die Umstellung findet zum 1. August statt, und die Eltern können ihre Ansprüche für die Betreuung ihrer unter Dreijährigen anmelden.

Für die Berufspraktikantinnen und -praktikanten ist in der Finanztabelle ganz klar in der Pauschale aufgelegt, dass es entsprechende Fachkraftstunden gibt, die Sie umrechnen können. Lassen Sie sich das von Ihrem Jugendamt ausrechnen. Mein Kreisjugendamt, Kreis Gütersloh, und mein Stadtjugendamt, Stadt Gütersloh, haben es ausgerechnet und klar gesagt: Von den zusätzlichen Fachkraftstunden lassen sich die Berufspraktikantinnen und -praktikanten bezahlen.

Sie sagen: Die Leitung ist jetzt schlechter gestellt. Welche Leitungsanteile hatten Sie denn in der ein-, zwei- und dreigruppigen Einrichtung? Als wenn dort keine Arbeit notwendig wäre. Natürlich war diese Arbeit notwendig. Darum haben wir gesagt: Sie steigert sich sicherlich mit der Anzahl der Gruppen, also können wir schon bei einer eingruppigen Einrichtung 20 % als Leitungsanteil festlegen, sodass Sie bei der viergruppigen Einrichtung auf 80 % kommen. Sicher monieren diese jetzt, dass sie benachteiligt sind, aber alle drei darunter - ein-, zwei- und dreigruppige - sagen nicht, dass sie bevorteilt sind, sondern sehen sich endlich gerecht behandelt.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich bin froh, dass wir das jetzt durch die Äußerungen von Herrn Lindner richtiggestellt haben, der eingestanden hat, dass es auch aufgrund Ihres Entschließungsantrags keinen Rechtsanspruch im Gesetz geben wird. - Herr Lindner, laienhaft ist, wenn man ein Gesetz über anderthalb Jahre „brät“ und einem dann in der letzten Woche vor Verabschiedung einfällt, man könnte den Rechtsanspruch einführen, allerdings konstatieren muss, dass man das erst mit den kommunalen Spitzenverbänden rückkoppeln und in die Anhörung geben muss. Das ist laienhaft.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist nicht laienhaft!)

- Natürlich. Es ist handwerklich unter Niveau, wenn Sie jetzt feststellen ...

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

- Sie können mir auch ins Wort fallen und versuchen, das richtigzustellen. Aber wenn Sie schon solch eine Vokabel benutzen, dann muss ich Ihnen die zurückgeben. Sie hatten über anderthalb Jahre Zeit, um diesen Vorschlag den kommunalen Spitzenverbänden zu unterbreiten.

(Christian Lindner [FDP]: Wir waren uns aber noch nicht einig!)

- Ja, genau. Das wissen wir, das ist ja das Problem. Sie konnten sich in dieser Frage nicht durchsetzen. Deswegen bleibt es dabei - entgegen Ihrer Darstellung von gestern in den Pressekonferenzen -: Es gibt keinen Rechtsanspruch. Ich bin froh, dass wir das durch Ihre Äußerungen jetzt noch einmal bestätigt bekommen haben.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist doch Rabulistik!)

Frau Vorsitzende, werden wir die Anträge gleich getrennt nach Paragraphen abstimmen? Darum würde ich bitten.

Vorsitzende Andrea Milz: Es sieht so aus. Im Moment bekomme ich Signale von beiden antragstellenden Fraktionen, dass eine Einzelabstimmung nach den Paragraphen gewünscht ist.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Doppmeier hat eben die Veränderungen in § 18 durch die CDU-Fraktion angesprochen. Sie wollen den Begriff Öffnungszeit durch Betreuungszeit ersetzt haben. Das bedeutet aber in der Praxis einer Einrichtung, dass die viel befürchtete Stechuhr eventuell zum Tragen kommt. Auf welche Art und Weise sollen sie sonst die Betreuungszeit feststellen?

Sie wollen auch die Festlegung des Stichtags verändern, Sie wollen zum 1. November die Sachverhalte über die Jahresförderung feststellen lassen. Frau Doppmeier und Frau Kastner, ich frage Sie konkret - das sind Fragen, die uns in den Veranstaltungen immer wieder gestellt werden -: Welche Kopfpauschale bekommt ein am 1. Februar aufgenommenes Kind, das zu dem Zeitpunkt drei Jahre alt ist, das am 1. November, als der Sachverhalt festgestellt wurde, aber zwei Jahre alt war?

(Zurufe von CDU und FDP - Minister Armin Laschet: Zwei!)

- Jetzt lassen Sie doch Frau Kastner antworten. Sie hat doch den Änderungsantrag gestellt, Herr Laschet.

(Minister Armin Laschet: Ich dachte, Sie wollten das verstehen!)

Das sind nur einige der Ungereimtheiten. Ich nehme das nur noch einmal auf, weil das eben kam.

(Minister Armin Laschet: Das ist nicht ungereimt! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Das sind die Ungereimtheiten, die sich ergeben, die in der Praxis sehr wohl eine Rolle spielen.

Über einen wesentlichen Kritikpunkt haben wir noch gar nicht gesprochen, nämlich dass es gerade durch die Flickschusterei, die Sie in den über anderthalb Jahren vorgenommen haben, in denen das Gesetz in der Beratung war, zu einem unglaublichen bürokratischen Aufwand sowohl für die Träger, für die kommunale Jugendhilfeplanung als auch für die Landesjugendämter kommen wird, die dann die Betriebserlaubnisse ausstellen müssen. Auch in diesem Punkt - das müssen wir feststellen -, ist ein Ziel, dass Sie sich gesetzt haben, bei dem Sie immer ins Feld führen, das GTK sei so kompliziert und so bürokratisch, auf ganzer Linie nicht erreicht. Das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren - noch einmal durch Ihre Veränderungen verkompliziert - wird sehr viel mehr Bürokratie produzieren als das, was wir im Moment haben.

Ingrid Hack (SPD): Frau Doppmeier, eine direkte Entgegnung auf das, was Sie zu unserem Änderungsantrag zu § 13, Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit, zitiert haben. Seien Sie doch bitte so ehrlich und zitieren den ganzen Absatz unseres Vorschlags. Sagen Sie nicht, wir würden Sprachförderung nur dann für richtig halten und „erlauben“, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Der Satz lautet, dass wir das gerne möchten, „wenn die Eltern ihre Teilnahme ausdrücklich wünschen oder die Tageseinrichtung eine Teilnahme im Sinne einer vertiefenden Diagnose für erforderlich erachtet.“ Ich bitte schon um genaues Zitieren. Das ist ein sehr großer Unterschied.

Wir sagen, die Eltern eines vierjährigen Kindes haben nach der Eingangsuntersuchung ein Mitentscheidungsrecht, ob es Sprachförderung bekommen soll, oder aber die Einrichtung wirkt darauf hin. Sie werden uns sicherlich zustimmen, dass, wenn Eltern von den Erzieherinnen, dem Personal in einer Einrichtung davon überzeugt werden, dass Sprachförderung gut für ihr Kind ist und es weiterbringt, das dann auch passieren wird.

Marie-Theres Kastner (CDU): Ein kleiner Hinweis für Frau Asch: In § 19 - Seite 6 - steht ganz deutlich, „dass für das gesamte Kindergartenjahr das Alter der Kinder zugrunde gelegt wird, das sie bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahrs erreicht haben.“ Auch diese Frage haben wir beantwortet. Ich halte es für richtig, dass wir es so beantwortet haben.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Sprachförderung sagen: Ich weiß, dass das auch bei Ihnen sehr intensiv diskutiert worden ist. Bei verschiedenen Besuchen in unterschiedlichen Einrichtungen habe ich sehr unterschiedliche Schilderungen bekommen, wie der erste Durchgang der Sprachstandsfeststellungen in diesem Jahr gelaufen ist. Wir bleiben dabei, weil wir glauben, dass es der richtige Weg ist, alle Kinder eines Jahrgangs einer eingehenden Beratung und Diagnose zu unterziehen; denn wir haben festgestellt, dass sonst viel zu viele Kinder durch den Rost fallen. Sie haben gesehen: 28.000 Kinder sind nicht in einer Einrichtung. Aus diesem Grunde müssen sie dringend getestet werden, damit sie keinen Nachteil haben.

Ich sage noch etwas, was mir seit etlicher Zeit auf der Seele liegt: Die Bildungsdocumentation verlangt von den Erzieherinnen und Erziehern ein genaues Hinschauen auf das Kind. Sie verlangt die Arbeit der schriftlichen Niederlegung und wird dann in die Hände der Eltern gegeben. Da haben wir das Gleiche, was Sie jetzt bei der Sprachförderung machen wollen: Wir können nicht sicher sein, dass der Prozess dann nicht beendet wird, dass eine Stagnation im Bildungsablauf und Bildungsprozess eintritt, wenn Eltern hier nur eine Beschreibung ihres Kindes sehen und nicht den Hinweis auf eine anschließende Förderung in der nachfolgenden Bildungseinrichtung.

Genauso ist es hier, wenn wir das nur in die Hände der Eltern geben. Die Eltern sind unterschiedlich. Sie sind doch diejenigen, die immer sagen: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle gleich behandelt werden. Das wäre ein guter Weg, um dafür zu sorgen, dass auch bei Eltern, die entweder der deutschen Sprache selbst nicht so mächtig sind oder hier keinen Sinn sehen, etwas auf den Weg gebracht wird, das den Kindern am Ende hilft. Ich halte das Verfahren als solches, so wie wir es gewählt haben, mit allen Dingen, die nach dem ersten Durchlauf vielleicht noch verändert werden müssen, für richtig, weil es sich am Kindeswohl orientiert.

Christian Lindner (FDP): Ich will noch eine abschließende Bemerkung machen, weil mich schon beschwert, dass hier ausschließlich und im Wissen darum, dass es etwas verkürzt ist, der vorliegende Änderungsantrag betrachtet wird. Es gibt auch einen Entschließungsantrag, in dem weitergehende politische Feststellungen getroffen werden, der hier bekannt ist. Er liegt nicht aus, weil er erst zu einem späteren Zeitpunkt offiziell das Parlament erreichen wird. Aber er ist bekannt und sogar in der Presse dokumentiert, „Westfälische Nachrichten“ von heute. Dort finden sich nicht nur klare Darlegungen zum Thema Rechtsanspruch, sondern auch dazu, wie wir als Koalition das Bildungsverständnis interpretieren. Selbstverständlich wird dort hervorgehoben, welche zentrale Bedeutung die Bildungsvereinbarung hat, die im Übrigen auch weiterzuentwickeln ist. Das will ich der Vollständigkeit halber sagen.

Eine zweite Bemerkung: Wir haben sehr wohl wahrgenommen, dass es zwischen den beiden Oppositionsfractionen Unterschiede gibt, wie sie sich in die Debatte einbringen. Die SPD macht das kritisch konstruktiv. Natürlich sind wir nicht in allen Punkten einer Meinung. Manches würden wir vielleicht gerne so entscheiden, wie die SPD vorschlägt, hätten wir das Geld; das liefern Sie ja bedauerlicherweise nicht mit. Anders ist das, was uns Frau Asch präsentiert, die uns handwerkliche Mängel und

eine unzureichende Rechtsgrundlage vorwirft, selbst aber nicht mit einem einzigen Vorschlag aufwarten kann. Noch nicht einmal die Richtung eines ganz anderen Gesetzes können Sie beschreiben, ganz abgesehen davon, dass Sie keine Änderungsanträge vorgelegt haben. Das ist schon eine andere Qualität.

So wie Sie sich an Verfahrensfragen aufhängen, möchte ich Ihnen den Hinweis geben - Sie kommen ja aus Köln -, sich mal mit Ihrem Kölner Kollegen Volker Beck, der Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der Grünen war, abzustimmen und unterrichten zu lassen, mit welchen zeitlichen Fristen Gesetzgebungsvorhaben im Deutschen Bundestag abgewickelt werden. Sie können Ihren Abgeordnetenberuf eben nicht mit einer 35-Stunden-Woche versehen. Dann sind Sie nicht in der Lage, Vorlagen zu bearbeiten. Dann müssen wir von Ihnen erwarten, dass Sie schnell gründlich arbeiten.

Wolfgang Jörg (SPD): Manches spricht für sich selbst. Wenn man so etwas Leuten unterstellt, die in den letzten Monaten zum Teil zwölf, 16 Stunden am Tag unterwegs waren, weil Sie eine so desaströse Gesetzgebung inszeniert haben, dann sollte man sich etwas zurückhalten.

Ich will noch einmal herausarbeiten, wie ich die Situation zu den Änderungsanträgen der Landesregierung einschätze: Wir haben seit anderthalb Jahren die größten Proteste im Land. Wir haben große Demonstrationen, in jeder Stadt Aktionen. Elterninitiativen, Erzieher und Verbände sind auf die Palme gegangen und haben unter größten Mühen erreicht, dass Sie die kleinsten Zugeständnisse machen. Von selbst wäre das niemals passiert. Wären diese Demonstrationen, dieser Widerstand nicht organisiert worden, hätten Sie das nie gemacht; ansonsten hätten Sie es von vornherein in Ihre Gesetzgebung hineingeschrieben. Es sind die kleinsten Zugeständnisse bei den größten Protesten, die ich seit Langem in diesem Land erlebt habe.

Im Kern - so weit zur konstruktiven Begleitung Ihrer Gesetzgebung, lieber Christian - ist das Bildungsgesetz, wie Sie es formulieren, ein Kinderverwahrgesetz. Es kommen erheblich mehr Aufgaben herein, und - der Finanzminister hat es heute noch einmal ausdrücklich bestätigt - es kommt kein Cent mehr ins System. Die Aufgaben werden aber enorm verschärft. Es ist ein Gesetz, das auf Kosten der Erzieherinnen und Erzieher, der Qualität der Betreuung und der Eltern formuliert worden ist. Deshalb werden wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich sagen, dass wir das Gesetz im Kern ablehnen.

Wir haben unsere Änderungsanträge heute gestellt - meine liebe Kollegin Britta Altenkamp hat sie vorhin formuliert -, um das Schlimmste zu verhindern, um noch eine Brücke zu bauen. Wie man Ihren Ausführungen entnommen hat, wird das wohl nicht stattfinden. Die Aufführungen in den anderen Ausschüssen heute und in den letzten Tagen haben gezeigt, dass Sie weiterhin nicht beratungswillig sind und Ihre Sachen durchziehen werden.

Meine Fraktion wird das Gesetz in Gänze ablehnen. Durch unsere Änderungsanträge versuchen wir, das Schlimmste zu verhindern. Dass Sie aber die „Heilsbringer“ sind, die in der Gesetzgebung das Schlimmste verhindert haben, spreche ich Ihnen

ab. Es ist nur aufgrund äußersten Drucks der vielen Elterninitiativen, der Erzieherinnen und Erzieher und der Verbände gelungen, die kleinsten Zugeständnisse zu machen. Das bringt die Sache eher auf den Punkt als zu sagen, Sie hätten irgendwelche Erkenntnisse gewonnen.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Zum Änderungsantrag zu § 6 der SPD-Fraktion: Ich hätte gern verdeutlicht, was hier inhaltlich im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Landesregierung verändert worden ist. Was wollen Sie damit anders ausdrücken? Soll der letzte Satz Ihrer Begründung - „Öffentliche Förderung ist auszuschließen.“ - heißen, dass eine Kommune nicht in die Lage versetzt werden soll, auch einem Unternehmen oder einem privaten Betreiber einen Zuschuss zu gewähren? Was meinen Sie damit?

Ursula Meurer (SPD): Ich möchte erstens dafür plädieren, dass all unsere Änderungsanträge von Ihnen übernommen werden.

Zweitens möchte ich den Fokus auf § 10, Gesundheitsvorsorge, richten. Wir haben seinerzeit einen gemeinsamen Antrag - 14/2580 - verabschiedet. Es ging darum, Kinder vor Gewalt schützen. In diesem Antrag hatten wir geschrieben, dass wir eine weitere Vorsorgeuntersuchung in der Zeit zwischen zwei und vier Jahren einbauen wollen. Der gemeinsame Bundesausschuss hat das abgelehnt. Um dahin zu kommen, fügen wir jetzt in unserem Änderungsantrag zur Gesundheitsvorsorge Satz 1 ein: „Vor Eintritt in den Kindergarten“ - auch das sollte damals durch die Landesregierung geprüft werden - „wird eine Eingangsuntersuchung durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt.“ Ich möchte Sie bitten, dem zu folgen.

Noch einmal zum Nichtraucherschutz: In Kindertageseinrichtungen ist er ins Gesetz aufgenommen worden, nicht aber in der Kindertagespflege. Auch da möchte ich Sie bitten, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, dass Kindertagespflege rauchfrei ist, und zwar sowohl wenn sie in den Häusern der Tagesväter und -mütter stattfindet als auch in anderen angemieteten Räumen.

Wolfgang Jörg (SPD): Lieber Bernhard, ich glaube, es ist alles geschrieben, was man wissen muss. In § 6 steht, dass wir die Betriebserlaubnis für privatgewerbliche Träger fordern, wie sie jede andere Einrichtung auch hat, und: „Eine Förderung ist damit nicht verbunden.“ Wir haben hier eine ganz eindeutige Sprache formuliert.

Christian Lindner (FDP): Frau Meurer hat einen Aspekt hervorgehoben, den wir durchaus auch so sehen, nämlich dass es eine Notwendigkeit gibt, die Gesundheitsvorsorge zu stärken. Ich will Ihre Aufmerksamkeit dann aber auf unsere Formulierung richten. Wir sagen, dass eine entsprechende Nachweisführung geprüft werden soll, etwa durch die Vorlage des Vorsorgeuntersuchungshefts. Ich bitte Sie, das im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept für einen besseren Kinderschutz zu sehen. Dort wird gewährleistet, ist es das Ziel der Koalition, dass die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen häufiger und durchgehender erfolgt. Insofern hielten wir die zusätzliche Untersuchung, die Sie als Eingangsuntersuchung einfordern, eher für ei-

ne Dublette, wenn das andere Ziel erreicht wird, die Teilnahmequoten an den Vorsorgeuntersuchungen zu erhöhen.

Marie-Theres Kastner (CDU): So wie ich es lese, ist das eine zusätzliche Untersuchung, die durch das zuständige Gesundheitsamt vorgenommen werden soll. Das ist für mich eine Frage der Konnexität. Von daher könnten wir dem gar nicht zustimmen, weil erst einmal abgeklärt werden muss, ob das im Rahmen der üblichen Konnexitätsverfahren überhaupt möglich ist.

Ursula Meurer (SPD): Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen, nicht zur Frage der Konnexität, sondern zur Frage der Eingangsuntersuchung allgemein. Sie schreiben im Gesetzentwurf, dass, auch wenn das Vorsorgeheft ordentlich geführt worden ist, die Untersuchung von dreieinhalb bis vier Jahren aber noch nicht stattgefunden hat, weil das Kind schon mit drei Jahren in die Kita kommt, ein Jahr lang keine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat. Aus § 15 GTK haben Sie übernommen, dass dann eine ärztliche Untersuchung nachgewiesen werden muss.

Wir wollen diese ärztliche Untersuchung verstetigt wissen, und zwar von einem unabhängigen Arzt, nicht vom Hausarzt des Kindes, der noch einmal den Fokus darauf legen kann: Wie weit ist das Kind im Sprachstand? Wie gut kann es hören? Hat das Ganze etwas miteinander zu tun? Wir wissen heute, dass 10 % der Sprachschädigungen beim Kind vom schlechten Hören kommen. Ist das ordentlich untersucht? Verfügt es über ausreichendes Sehen, ausreichendes motorisches Verhalten usw.? Das sind alles Dinge, die normalerweise in der Vorsorgeuntersuchung stattfinden würden.

Wenn wir diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung einführen könnten, was im Moment in weite Ferne gerückt ist, würde sich dieser Absatz erledigen. Das ist im Moment aber nicht der Fall. Am Horizont sehe ich irgendwo Licht.

Thomas Jarzombek (CDU): Vielleicht müssen wir das noch einmal präzisieren. Das, was Sie beschreiben, mag alles sein. Fakt ist nur: Damit wir ein solches Gesetz beschließen können, durch das der Kommune zusätzliche Kosten entstehen, müssen wir eine Kostenberechnung vornehmen und die Kommunen entsprechend ausstatten. Sonst kann man das nicht beschließen.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich möchte darauf hinweisen, dass das in der Anhörung breiten Raum eingenommen hat und dort bestätigt wurde, dass sich in Ihrem Gesetzentwurf keine weitergehende Regelung als die jetzige gesetzliche Grundlage findet, auch wenn der Minister öffentlich einen anderen Eindruck erweckt. Er hat in einer Pressekonferenz vor zwei Monaten gesagt, dass mit seinem Gesetzentwurf zum KiBiz die ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen in den Einrichtungen festgeschrieben sind. Wenn Sie das so nicht wollen, müssen Sie diese Aussage auch öffentlich zurücknehmen. Das passt nicht zusammen.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich muss mich noch einmal bezüglich des Entwurfs zu § 6 der SPD melden. Ich stelle fest, dass das, was dort steht, inhaltlich identisch ist mit dem, was von der Landesregierung in Verbindung mit § 21 Abs. 1 vorgeschlagen worden ist. In unserem Gesetzentwurf ist eine Förderung anderer Träger - zum Beispiel Unternehmen und privatrechtlicher Träger - aus Landesmitteln nicht vorgesehen. Dort steht, dass nur die anerkannten öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege usw. gefördert werden.

Das, was die SPD in der Begründung sagt, ist eine weitere Einschränkung, die über das hinausgeht, was heute praktiziert wird, nämlich dass eine öffentliche Förderung - nicht nur durch das Land, sondern auch durch die Kommune und den Kreis - bei diesen Trägern ausgeschlossen ist. Das ist eine weitere Eingrenzung. Ist es gewollt, dass Betriebskindergärten weiter eingeschränkt werden sollen? Das wundert mich.

Wolfgang Jörg (SPD): Nicht Betriebskindergärten. Wir wollen, dass Einrichtungen, auch wenn sie nicht gefördert werden, unter allen Umständen für die Zulassung die Qualitätskriterien erfüllen müssen.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag zu § 3** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag zu § 4** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag zu § 6** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu § 9** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu § 9** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag zu § 10** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag zu § 11** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu § 13** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu § 13** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu § 18** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu § 18** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu § 19** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu § 19** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Marie-Theres Kastner (CDU): In dem Antrag von CDU und FDP hat sich in § 20 Abs. 5 - Seite 6 - ein Fehler eingeschlichen. Dort muss es richtig heißen: „... in der Anlage zu § 19 Abs. 1 ...“

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu § 20** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu § 20** mit der gerade bekannt gegebenen Änderung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Marie-Theres Kastner (CDU): Auch in § 21 - Seite 7 - muss es heißen: „... der gemäß § 19 Abs. 1 ...“

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag zu § 21** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag zu § 22** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Marie-Theres Kastner (CDU): Auch in § 23 gibt es einen Fehler. Auf Seite 9 muss es richtig heißen: „Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst: ...“ Ansonsten würden wir auf einmal ohne Geschwisterermäßigung auskommen.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu § 23** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu § 23** mit der gerade bekannt gegebenen Änderung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag zu § 26** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Andrea Asch (GRÜNE): Dazu möchte ich eine Erklärung abgeben: CDU und FDP haben eben einer Entmündigung des Parlaments zugestimmt. Es geht hier darum, dass die Verordnung, die bisher im GTK zustimmungspflichtig und vorbehaltlich der Beratungen im Parlament vorgesehen war, jetzt ohne die Zustimmungspflicht des Fachausschusses in Kraft gesetzt werden kann. Das bedeutet de facto, dass Sie sich selbst und uns gleichermaßen entmündigt haben.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag zu § 27** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag der SPD zu Art. 1, Anlage zu § 19**, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von CDU und FDP zu Art. 1, Anlage zu § 19**, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag zu Art. 3** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Der Ausschuss **nimmt** den **Gesetzentwurf** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **an**.

Vorsitzende Andrea Milz: Damit haben wir intensive Wochen und Monate der Beratung zum Abschluss gebracht. Wir werden nächste Woche in der zweiten Lesung noch einmal Gelegenheit haben, unsere Meinungen dazu auszutauschen. Ich hoffe, dass wir alle hinterher mit dem, was wir getan haben, zufrieden sein können. Für uns im Ausschuss ist das Thema damit abgeschlossen. Es gibt noch einiges für nächste Woche vorzubereiten. Ich hoffe, dass wir uns dann noch einmal intensiv damit auseinandersetzen.

